

Titel der Drucksache:

**Beschlussfassung zur außerordentlichen
 Hauptversammlung der KEBT AG**

Drucksache

0119/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.01.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der KEBT AG, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt vorsorglich die Aufnahme des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) als neuen Aktionär der Gesellschaft.
- Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt, der Übertragung der durch die 393 Gemeinden und Städte gehaltenen und in den KET eingelegten 1.128.348 KEBT-Aktien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zuzustimmen.
- Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt vorsorglich, den Vorstand und den Aufsichtsrat gemeinsam zu ermächtigen, der Übertragung von weiteren KEBT-Aktien bis zu 1.003.319 KEBT-Aktien, die durch weitere Gemeinden und Städte gehalten und in den KET noch eingelegt werden, zuzustimmen.

23.01.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Begründung Dringlichkeit *nur Mitglieder des Stadtrates

Anlage 2 - Tagesordnung KEBT AG *nur Mitglieder des Stadtrates

Sachverhalt

Mit Beschlussfassung des Stadtrates zur DS 2221/12 vom 19.12.2012 wurde der Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Zweckverband "Kommunaler Energiezweckverband Thüringen" beschlossen. Der Beitritt zum Zweckverband ist zwischenzeitlich erfolgt. Entsprechend der Regelung in § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung (Anlage des o.g. Stadtratsbeschlusses) sind die Aktien der Verbandsmitglieder an der KEBT AG auf den Zweckverband zu übertragen. Die hierzu notwendige Übertragungsvereinbarung wird der Oberbürgermeister demnächst unterzeichnen. Da es sich bei den Aktien der KEBT AG um sog. vinkulierte Namensaktien handelt, ist zur Übertragung daneben zwingend die Zustimmung der Gesellschaft - hier also der KEBT AG - erforderlich. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der KEBT AG kann dies nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft erfolgen. Dementsprechend wurde eine außerordentliche Hauptversammlung der KEBT AG zum 15. Februar 2013 einberufen. Entsprechend § 19 Abs. 3 lit. h der Geschäftsordnung des Stadtrates bedarf der Oberbürgermeister eines vorhergehenden Beschlusses des Stadtrates um in Angelegenheiten in denen die Landeshauptstadt Erfurt gemäß Gesellschaftsvertrag als Gesellschafterin / Aktionärin in der Gesellschafter- oder Hauptversammlung zustimmen muss, seine Stimme abzugeben. Auf Grund der satzungsgemäßen Ladungsfrist von 4 Wochen zur außerordentlichen Hauptversammlung der KEBT AG ist eine reguläre Vorberatung nicht möglich gewesen und die dringende Behandlung der Drucksache in

der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013 erforderlich.

Da es sich bei der KET in Bezug auf die KEBT AG noch um einen Nicht-Aktionär handelt bedarf der Beschluss einer Mehrheit von 80 vom Hundert des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Insofern ist die Sicherung der Stimmabgabe darüber hinaus von besonderer Bedeutung.

Zur Umsetzung des Erwerbes der Aktien der E.ON AG am Unternehmen E.ON Thüringer Energie AG bzw. der Umsetzung der Finanzierung soll der Kommunale Energiezweckverband Thüringen (KET) in den kommunalen Energie-Pool (KEBT AG) aufgenommen werden. Bisher sind 393 Gemeinden und Städte Mitglied im Kommunalen Energiezweckband Thüringen (KET) geworden. Der KET wird damit insgesamt 1.128.348 KEBT-Aktien halten.

Daneben sind 395 weitere kommunale Aktionäre der KEBT AG noch nicht dem Kommunalen Energiezweckband Thüringen (KET) beigetreten. Diese kommunalen Aktionäre halten insgesamt 1.003.319 KEBT-Aktien. Um perspektivisch auch die Aktien dieser Kommunen übernehmen zu können soll schließlich ein Vorratsbeschluss entsprechend des dritten Anstrichs gefasst werden.

Vom Aufsichtsrat und Vorstand der KEBT AG werden diese Beschlussfassungen empfohlen